

Checkliste (bitte vollständig durchgehen und mitschicken)

Antrag auf Anrechnung von Leistungen für die erziehungswissenschaftlichen Anteile im Lehramtsmaster

Kreuzen Sie alle zutreffenden Kästchen an und schicken Sie diese Liste zusammen mit Ihrem Antrag an martin.schmidt-daffy@fu-berlin.de. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können. **Wenn Sie ein Apple-Gerät verwenden, achten Sie bitte darauf, das Antragsformular mit Adobe auszufüllen. Ansonsten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**

Anrechnungsformulare		
	Modul Lernförderung und Lernmotivation (LuL) Modul Pädagogische Diagnostik (PD) Wahlmodul (Wahl) Masterarbeit (MA) EWI-Anteil im Modul Lernforschungsprojekt (LFP)	Kreuzen Sie hier an, um welches Modul es geht. Auf den nachfolgenden Seiten dieser Datei finden Sie genauere Informationen zur Anrechnung der jeweiligen Module.
	Für LuL, PD, Wahl und MA: Formular Grundschulpädagogik Für LuL, PD, Wahl und MA: Formular ISS/Gymnasium Für LFP Formular Grundschulpädagogik + Anhang 3 Für LFP Formular ISS/Gymnasium + Anhang 3 (Links folgen hier)	Bestätigen Sie, dass Sie die passenden Formulare heruntergeladen haben. Beim Lernforschungsprojekt benötigen Sie ein Deckblatt und einen Anhang.
	Name, Vorname, Matrikelnummer und Emailadresse sind auf den Formularen eingetragen. Es ist außerdem angegeben, wo die Leistungen erbracht wurden.	Bestätigen Sie, dass Sie auf den heruntergeladenen Formularen alle Angaben zu Ihrer Person eingetragen haben.
Leistungsnachweise		
	Jede Leistung ist durch einen Scan der Originalunterlagen nachgewiesen. Schicken Sie die Originale auf Nachfrage per Post an das Sekretariat Schul- und Unterrichtsforschung	Schicken Sie eingescannt z.B. das Transcript of Records, das Zeugnis oder die Teilnahmebescheinigung
	Jeder Nachweis enthält: (hier muss alles angekreuzt sein) <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Namen (ggf. mit Nachweis der Namensänderung) • Angaben zur Art der Leistung (z.B. Modultitel) • Angaben zum Umfang der Leistung (z.B. Anzahl LP oder SWS) • Bestätigung der Teilnahme oder Note • Person oder Institution, die den Nachweis ausgestellt hat 	Wenn die relevante Leistung nur eine von vielen Informationen auf einer Seite ist, dann markieren Sie die relevanten Angaben (am besten farblich). Bei mehreren relevanten Leistungen in einem Dokument kennzeichnen Sie, zu welchem Anrechnungsmodul sie jeweils gehören.
	Die jeweiligen Leistungen sind bisher nicht für das Lehramtstudium an der FU Berlin angerechnet worden.	
Leistungsbeschreibungen		
	Der Antrag enthält zusätzlich zu jeder nachgewiesenen Leistung einen Nachweis über die Inhalte bzw. die Qualifikationsziele. Bei umfangreichen Dokumenten ist jeweils nur der relevante Auszug (die Seiten) des jeweiligen Dokumentes beigefügt.	Schicken Sie eingescannt z.B. die Modulbeschreibung, den Seminarplan, die Projektbeschreibung. Eigene Beschreibungen der Inhalte reichen nicht aus.
	Ich habe mich vergewissert, dass die eingereichten Leistungsbeschreibungen substantiell mit der Beschreibung des anzurechnenden Moduls übereinstimmen.	Die Inhalte und Qualifikationsziele finden Sie auf den folgenden Seiten und in der Studien- und Prüfungsordnung.
Immatrikulationsbescheinigung		
	Ein gescannter Nachweis der Immatrikulation im Masterstudium ist beigefügt. (Sonst ist keine Bearbeitung möglich)	
Zusammenstellung des Anrechnungsantrages		
	Im Antragsformular wird mit Nummern auf die einzelnen Nachweise verwiesen. Die Seiten des Anhangs mit den entsprechenden Nachweisen enthalten die jeweiligen Nummern.	
	Alle Unterlagen sind in einem PDF-Dokument zusammengeführt (außer die Checkliste). Wenn das nicht möglich war, sind die einzelnen Dateien wie folgt benannt (Fettgedrucktes ersetzen): <ul style="list-style-type: none"> • Name_Vorname_Checkliste • Name_Vorname_Anrechnungsantrag • Name_Vorname_Anhang_1_Modulname • Name_Vorname_Anhang_2_Modulname • Name_Vorname_Anhang_3_Modulname(usw.) • Name_Vorname_Immatrikulationsbescheinigung 	

Bedingungen für die Anrechnung im Modul: **Lernförderung und Lernmotivation**

UMFANG: Eine vollständige Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 4 Semesterwochenstunden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar),
- 5 Leistungspunkte
- 150 Stunden Arbeitsaufwand

Einschlägige Leistungen von geringerem Umfang können je nach Art der Leistung auf das Seminar oder die Vorlesung angerechnet werden. Für eine Anrechnung ist es nicht notwendig, dass sich die Leistungen aus einer Vorlesung, einer Klausur und einem Seminar zusammensetzen.

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass die Inhalte der absolvierten Lehrveranstaltung überwiegend mit den Inhalten des Moduls übereinstimmen. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie in Ihren Unterlagen mindestens 60% der Qualifikationsziele oder Modulinhalte nachgewiesen haben. Hier die Modulinhalte:

Im Studium wird Basiswissen zu Lern- und Gedächtnisprozessen vermittelt, das für ein grundlegendes Verständnis von Maßnahmen zur Lernförderung erforderlich ist. In Auseinandersetzung mit Theorien der Lern- und Leistungsmotivation befassen sich die Studentinnen und Studenten mit Möglichkeiten der Motivationsförderung im Unterricht. Herausgearbeitet werden schulformübergreifende Prinzipien, wie Lehrkräfte selbstgesteuertes Lernen unterstützen und das fachliche Interesse von Schülerinnen und Schülern in leistungsheterogenen Lerngruppen fördern können. Darüber hinaus werden die Studentinnen und Studenten mit den Grundsätzen einer professionellen Beratung von Schülerinnen und Schülern und der Führung von Elterngesprächen vertraut gemacht. Die schulform-übergreifenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden in Hinblick auf eine lehrende und beratende Tätigkeit vertieft und angewendet. Dabei werden dauerhafte Fragestellungen, aktuelle Diskussionen und zukunftsweisende Entwicklungen im Bereich dieser Schulform aufgegriffen und genutzt, um die speziellen Implikationen für diesen Tätigkeitsbereich aufzuzeigen. Die Auswahl der Themen und Beispiele berücksichtigt die kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen sowie Veränderungen und Zielstellungen, die für Schülerinnen und Schüler kennzeichnend sind, wie z. B. die Herausbildung fachlicher Interessen. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt auf die Aspekte der Heterogenität von Lerngruppen gelegt, die für die inklusive Gestaltung von Lernsituationen von besonderer Bedeutung sind. [\(Studienordnung\)](#)

Achten Sie darauf, dass Sie sowohl Kenntnisse der Lernförderung (z.B. Drei-Speicher-Modell, Arbeitsgedächtnis, Aufmerksamkeit, mentale Belastung, Repräsentationsformen, implizites und explizites Gedächtnis, Erinnern, Abruf, Lernstrategien, Lerntheorien, Konditionierung) als auch Kenntnisse der Lernmotivation nachweisen (z.B. Interesse, Neugierde, Attribution, Feedback, Erfolgs- und Misserfolgsorientierung, Selbstkonzepte, Lern- und Leistungszielorientierung, Mindsets, Selbstbestimmungstheorie, Selbstreguliertes Lernen, Volition). Weisen Sie die Übereinstimmung mit einer Kopie der Modulbeschreibung oder den Semesterplänen der Lehrveranstaltungen nach, die Sie besucht haben. Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn die Inhalte über mehrere Module und viele Lehrveranstaltungen verteilt waren. In diesem Fall sollten Sie Unterlagen für alle Veranstaltungen einreichen und dort jeweils die relevanten Inhalte markieren (am besten farblich). Die inhaltliche Übereinstimmung brauchen Sie nicht nachzuweisen, wenn Sie innerhalb der letzten 15 Jahren an einer deutschsprachigen Hochschule ein gleichnamiges Modul in einem Lehramtsstudiengang absolviert haben.

PRÜFUNGSLEISTUNG: Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn Ihre nachgewiesenen Leistungen andere Prüfungsformen oder keine Prüfungsleistung beinhalten. Wenn keine Note vergeben wurde oder diese nicht ausschließlich den angerechneten Leistungen zugeordnet werden kann, dann wird eine Anrechnung mit „bestanden/BE“ empfohlen.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise über die Lehrveranstaltungen bei, die auf dieses Modul angerechnet werden sollen:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang und ggf. Note
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele

Bedingungen für die Anrechnung im Modul: **Pädagogische Diagnostik**

UMFANG: Eine vollständige Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 4 Semesterwochenstunden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar),
- 5 Leistungspunkte
- 150 Stunden Arbeitsaufwand

Einschlägige Leistungen von geringerem Umfang können je nach Art der Leistung auf das Seminar oder die Vorlesung angerechnet werden. Für eine Anrechnung ist es nicht notwendig, dass sich die Leistungen aus einer Vorlesung, einer Klausur und einem Seminar zusammensetzen.

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass die Inhalte der absolvierten Lehrveranstaltung überwiegend mit den Inhalten des Moduls übereinstimmen. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie in Ihren Unterlagen mindestens 60% der Qualifikationsziele oder Modulinhalte nachgewiesen haben. Hier die Modulinhalte:

Das Modul vermittelt einen Überblick über die pädagogische Diagnostik sowie die methodischen Kompetenzen, welche für diagnostisches Handeln im Sekundarbereich notwendig sind. Es werden verschiedene Strategien pädagogischer Diagnostik thematisiert, sowohl aus theoretischer Perspektive als auch in der praktischen Anwendung. Die Besonderheiten inklusiver Lerngruppen mit zum Teil sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern werden berücksichtigt. Die für die Diagnostik benötigten Methoden der deskriptiven Statistik sowie der Testtheorie wenden die Studentinnen und Studenten unter Anleitung an. In Kleingruppen erproben sie die Durchführung von standardisierten Lernerfolgskontrollen für den Sekundarbereich. Die Studentinnen und Studenten reflektieren die Anwendung standardisierter Lernerfolgskontrollen unter Diversity- und Gender-Aspekten. Sie konzipieren in Gruppenarbeit eine Klausur. Hierbei diskutieren die Studentinnen und Studenten Möglichkeiten und Grenzen des Nachteilsausgleichs für einzelne Schülerinnen und Schüler in inklusiven Lerngruppen. ([Studienordnung](#))

Achten Sie darauf, dass Sie sowohl Kenntnisse der diagnostischen Vorgehensweise (z.B. Kompetenzbegriff, Messen, Bezugsnormen, Gütekriterien, Testtheorie, Normwerte, Vertrauensintervalle) als auch Kenntnisse von besonderen Lernvoraussetzungen nachweisen (z.B. Lernstörungen, Intelligenz, Hochbegabung, ADHS, Autismus, Störungen des Sozialverhaltens). Weisen Sie die Übereinstimmung mit einer Kopie der Modulbeschreibung oder den Semesterplänen der Lehrveranstaltungen nach, die Sie besucht haben. Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn die Inhalte über mehrere Module und viele Lehrveranstaltungen verteilt waren. In diesem Fall sollten Sie Unterlagen für alle Veranstaltungen einreichen und dort jeweils die relevanten Inhalte markieren (am besten farblich). Die inhaltliche Übereinstimmung brauchen Sie nicht nachzuweisen, wenn Sie innerhalb der letzten 15 Jahren an einer deutschsprachigen Hochschule ein gleichnamiges Modul in einem Lehramtsstudiengang absolviert haben.

PRÜFUNGSLEISTUNG: Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn Ihre nachgewiesenen Leistungen andere Prüfungsformen oder keine Prüfungsleistung beinhalten. Wenn keine Note vergeben wurde oder diese nicht ausschließlich den angerechneten Leistungen zugeordnet werden kann, dann wird eine Anrechnung mit „bestanden/BE“ empfohlen.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise über die Lehrveranstaltungen bei, die auf dieses Modul angerechnet werden sollen:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang und ggf. Note
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele

Bedingungen für die Anrechnung als: **Wahlmodul**

Für die Anrechnung eignen sich Hochschulveranstaltungen, die Sie zusätzlich zu Ihrem regulärem Studienverlauf absolviert haben. Außerdem können Sie sich Lehrveranstaltungen aus einem früheren Studium anrechnen lassen, soweit diese noch nicht für das Lehramtsstudium angerechnet wurden. Angerechnet werden können auch Leistungen, die Sie außerhalb der Hochschule erbracht haben (Kurse, Projekte, Fortbildungen etc.). Bevor Sie einen Anrechnungsantrag stellen, prüfen Sie bitte selbst anhand der folgenden Informationen, ob die nachgewiesenen Leistungen hinsichtlich des Umfangs und der Qualifikationsziele einem Wahlmodul entsprechen.

UMFANG: Eine Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 2 bis 4 Semesterwochenstunden (in der Regel mindestens ein Seminar)
- 5 Leistungspunkte
- 150 Stunden Arbeitsaufwand

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass Sie...

- pädagogische Erfahrungen gewonnen und reflektiert haben, oder
- eine wissenschaftliche Leistung erbracht haben.

Eine Anrechnungsempfehlung ist für Hochschulveranstaltungen möglich, in denen ein Schwerpunktthema der Erziehungswissenschaft, bezogen auf die Schulpraxis, vertieft wurde. Themenbeispiele sind: Beratung, Diversität, Diskriminierung, Gender, Gewaltprävention, Heterogenität, Inklusion, Mobbing, psychische Erkrankungen, Radikalisierung, Rassismus.

Weisen Sie für die Anrechnung die erfolgreiche Teilnahme und die Inhalte bzw. Qualifikationsziele der Veranstaltung nach. Bei Veranstaltungen, die nicht direkt von Hochschullehrenden angeleitet wurden, müssen Sie zusätzlich eines der beiden folgenden Dinge einreichen:

- entweder ein Produkt, das Sie im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt haben, z.B. einen Abschlussbericht oder ein Poster.
- oder eine ca. zweiseitige Reflexion über die Erfahrungen, die Sie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gewonnen haben.

Unter dieser Voraussetzung sind auch die studentischen Projekte der Initiative Kreidestaub (z.B. die Lernreise) als Wahlmodul anrechenbar. Weisen Sie auch hier die abgeleisteten Stunden sowie die Inhalte nach.

PRÜFUNGSLEITUNG: Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn Ihre nachgewiesenen Leistungen keine Prüfungsleistung beinhalten. Wenn keine Note vorhanden ist, dann wird eine Anrechnung mit „bestanden/BE“ empfohlen.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise bei:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele
- Ein Produkt oder eine ca. zweiseitige Reflexion, wenn die Leistung nicht an einer Hochschule erbracht wurde.

Bedingungen für die Anrechnung der **Masterarbeit**

Wenn Sie in einem anderen Studiengang eine Diplomarbeit oder Masterarbeit geschrieben haben, die den Anforderungen und Themen einer Masterarbeit in den erziehungswissenschaftlichen Anteilen des Lehramtsstudiums weitgehend entspricht, ist eine Anrechnungsempfehlung möglich.

„Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.“ [\(Studien- und Prüfungsordnung ISS/Gym §9 Absatz 9\)](#)

Bevor Sie einen Anrechnungsantrag stellen, prüfen Sie bitte selbst anhand der folgenden Informationen, ob Ihre Arbeit diese Voraussetzungen erfüllt.

UMFANG: Eine Anrechnung ist möglich, wenn sich der Umfang bzw. der erkennbare Arbeitsaufwand nicht wesentlich von den folgenden Rahmenbedingungen einer Masterarbeit im Lehramtsstudium unterscheidet:

- Die Anzahl der Wörter liegt zwischen ca. 10 000 bis 20 000 Wörtern
- Die erkennbare Bearbeitungszeit beträgt ca. 450 Stunden.
- Bearbeitungszeitraum beträgt ca. 20 Wochen

QUALIFIKATIONSZIELE:

„Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft auf wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.“ [\(Studien- und Prüfungsordnung ISS/Gym §9 Absatz 1\)](#)

Eine thematische Passung zu einer Masterarbeit in der Erziehungswissenschaft ist gegeben, wenn sich Ihre Arbeit einer der beiden folgenden Themenbereiche zuordnen lässt:

- pädagogische, psychologische oder soziale Bedingungen des Lernens, Erziehens oder der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik, Intervention oder Evaluation bezogen auf Unterricht, Schule oder Bildungssysteme

Voraussetzung für die Passung hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus ist es, dass sich Ihre Arbeit einer der beiden methodischen Vorgehensweisen zuordnen lässt:

- Qualitative oder quantitative Analyse empirischer Daten mit wissenschaftlichen Methoden (z.B. Inhaltsanalyse, deskriptive und schließende Statistik)
- Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur (z.B. ein Literaturreview bezogen auf Artikel in pädagogischen Fachzeitschriften)

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise bei:

- Zeugnis, auf dem die bestandene Prüfungsleistung bestätigt wird (mit Note)
- Die gesamte Arbeit (digital als PDF-Dokument)

EWI-Anteile im Lernforschungsprojekt (LFP)

ALLGEMEINE HINWEISE: Im Modul Lernforschungsprojekt sollen forschungsmethodische Kompetenzen sowie Kompetenzen hinsichtlich der Berücksichtigung von sprachlichen Voraussetzungen erworben werden. Lehrerfahrungen allein belegen nicht, dass diese Kompetenzen angeeignet wurden. Der Nachweis einer aktuellen oder vorhergehenden Lehrtätigkeit an einer Schule oder einer anderen Einrichtung eignet sich daher nicht für eine Anrechnung.

Das Modul Lernforschungsprojekt setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Vorlesung im Bereich Erziehungswissenschaft
- Projektseminar und Praktikum im Bereich Erziehungswissenschaft
- Seminare und Praktikum im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Sprachbildung

Für Anrechnungen der DAZ-Anteile im Lernforschungsprojekt wenden Sie sich bitte an den betreffenden [Arbeitsbereich für DAZ](#). Martin Schmidt-Daffy ist nur Anrechnungsbeauftragter für die erziehungswissenschaftlichen Anteile.

In den folgenden Fällen besteht Aussicht, dass die erziehungswissenschaftlichen Anteile komplett angerechnet werden.

- Bestätigung der EWI-Anteile eines Lernforschungsprojektes an einer anderen deutschsprachigen Hochschule
- Abgeschlossene Qualifizierung als schulinterne/r Evaluationsberater/in durch eine entsprechende Fortbildungsmaßnahme
- Bestätigung der einschlägigen forschungsbezogenen Module im Bachelor- Master- Diplomstudium Psychologie, Bildungs- und Erziehungswissenschaft oder der Gesundheitswissenschaft

Ansonsten weisen Sie bitte getrennt für die Vorlesung bzw. das Projektseminar mit Praxisanteil nach, dass Sie die jeweiligen Kompetenzen erworben haben. Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, welche Leistungen dafür jeweils in Frage kommen.

Bedingungen für die Anrechnung der **Vorlesung-EWI im LFP**

UMFANG: Eine Anrechnung ist möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer als im Modul ist:

- 2 Semesterwochenstunden (z.B. eine Vorlesung oder ein Seminar),
- 2 bis 3 Leistungspunkte
- 50 Stunden Arbeitsaufwand

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass die Inhalte der absolvierten Lehrveranstaltung überwiegend mit den Inhalten der Vorlesung übereinstimmen. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie mindestens 60% der folgenden Modulinhalte in Ihren Unterlagen nachgewiesen haben.

Im Bereich Erziehungswissenschaft werden Grundlagen der deskriptiven und schließenden Statistik im Hinblick auf evidenzbasiertes Handeln in Schule und Unterricht vermittelt. Insbesondere sind dies: Gütekriterien der Forschung und Evaluation, Definition von Qualitätsindikatoren, Entwicklung von Evaluationsdesigns, Verfahren der Datenerhebung, der Aufbereitung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten, elementare Kennwerte und Koeffizienten der deskriptiven und schließenden Statistik. ([Studienordnung](#))

Zur Überprüfung können Sie auch einen Vergleich mit den Qualifikationsziele nutzen, die in der [Studienordnung](#) festgelegt sind. Weisen Sie die Übereinstimmung mit einer Kopie der Modulbeschreibung oder den Semesterplänen der Lehrveranstaltungen nach, die Sie besucht haben. Eine Anrechnung ist auch möglich, wenn die Inhalte über mehrere Module bzw. viele Lehrveranstaltungen verteilt waren. In diesem Fall sollten Sie Unterlagen für alle Veranstaltungen einreichen und dort jeweils die relevanten Inhalte markieren (am besten farblich). Die inhaltliche Übereinstimmung brauchen Sie nicht nachzuweisen, wenn Sie innerhalb der letzten 20 Jahre an einer deutschsprachigen Hochschule eine Vorlesung in der Psychologie, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft besucht haben, die den Titel „Statistik“ oder „Forschungsmethoden“ trug. Angerechnet werden können auch berufliche Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Schulevaluation, soweit ihr Umfang einer Vorlesung entspricht. Für kleinere Kurse zu statistischen Auswertungsprogrammen kann keine Anrechnungsempfehlung ausgestellt werden.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise über die Lehrveranstaltungen bei:

- Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme mit Angaben zum Umfang und ggf. Note
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt bzw. die Qualifikationsziele

Bedingungen für die Anrechnung des **Projektseminars mit Praxisanteil im LFP**

Aussicht auf Anrechnung haben Sie, wenn Sie im sozialwissenschaftlichen Bereich oder der empirischen Bildungsforschung nachweisen können, dass Sie

- an allen Phasen eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes beteiligt waren, in dem qualitative oder quantitative Daten erhoben, ausgewertet und interpretiert wurden.
- an allen Phasen einer (Schul-)Evaluation mitgewirkt haben und dabei durch qualifizierte Personen begleitet und angeleitet wurden.
- im Rahmen einer Promotion qualitative oder quantitative Daten erhoben, ausgewertet und interpretiert haben.
- Co-Autorin bzw. Co-Autor eines Untersuchungsberichtes sind, der in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wurde.

Nicht anerkannt wird eine Mitarbeit, die sich z.B. nur auf die Datenerhebung und -Eingabe beschränkt hat. Unterrichtserfahrung stellt nicht sicher, dass dabei forschungsbezogene Kompetenzen erworben werden. Der Nachweis einer Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule kann daher nicht für das Lernforschungsprojekt angerechnet werden.

UMFANG: Eine Anrechnungsempfehlung bezieht sich immer auf Projektseminar und Praxisanteil zusammen. Die Anrechnung ist daher nur möglich, wenn der nachgewiesene Umfang Ihrer Leistungen nicht wesentlich geringer ist als...

- 2 Semesterwochenstunden (z.B. ein Seminar),
- 5 bis 6 Leistungspunkte
- 190 Stunden Arbeitsaufwand

QUALIFIKATIONSZIELE: Aus Ihren eingereichten Unterlagen muss deutlich hervorgehen, dass Sie über die Kompetenzen verfügen, die Ziel des Lernforschungsprojektes sind. Prüfen Sie vor der Beantragung selbstständig, ob Sie die Tätigkeiten bzw. praxisbezogenen Fähigkeiten in Ihren Unterlagen nachgewiesen haben, die den folgenden Beschreibungen entsprechen.

„Im Studium entwickeln die Studierenden unter Anleitung und in Rücksprache mit der Mentorin oder dem Mentor eine konkrete Forschungsfrage ..., übersetzen diese in ein Forschungs-/Evaluationsdesign und wählen entsprechende Untersuchungsinstrumente aus und können diese ggf. adaptieren. Sie planen und organisieren den Prozess der Datenerhebung. In ihrer Praxisschule und werten die Daten unter Anleitung aus. Die Ergebnisse ihres Lernforschungsprojektes bereiten die Studierenden entsprechend den Standards der Evaluationsforschung auf und stellen ihre Ergebnisse vor.“

Zur Überprüfung können Sie auch einen Vergleich mit den Qualifikationsziele nutzen, die in der [Studienordnung](#) festgelegt sind.

Die Übereinstimmung Ihrer Leistungen mit den Qualifikationszielen des Projektseminares mit Praxisanteil können Sie z.B. nachweisen durch:

- Das Abstrakt und das Inhaltsverzeichnis Ihrer Promotion
- Ihren Namen auf einem veröffentlichten Forschungs- oder Evaluationsbericht.
- Eine Beschreibung Ihrer forschungsbezogenen Tätigkeiten und Bestätigung durch eine Lehrperson an einer Hochschule oder eine Person mit Promotion im Bereich der Sozial-, Erziehungs- oder Bildungswissenschaft.

ANTRAG: Fügen Sie Ihrem Antrag auf Anrechnung die folgenden Nachweise bei:

- Bestätigung der Mitarbeit im Projekt bzw. der erfolgreich abgeschlossenen Forschungsarbeit
- Überprüfbare Nachweise über den Inhalt der Tätigkeit bzw. die erworbenen Kompetenzen.